



Januar 2020

### Merkblatt für Erasmus-Studenten / Erasmus-Praktikanten

**Mobilität EU: Für einen Aufenthalt zum Zweck des Studium im Rahmen von Erasmus in Deutschland von bis zu 360 Tagen bedarf es keines Visums mehr, nachdem die Richtlinie EU 2016/801 umgesetzt wurde. Die deutsche Universität teilt dem Bundesamt für Migration mit, dass Sie das Studium beabsichtigen, hierfür müssen Sie Ihren italienischen Aufenthaltstitel zum Studium vorlegen (gültig für den gesamten Zeitraum der Mobilität!), sowie eine Kopie Ihres gültigen und in Deutschland anerkannten Passes oder Passersatzes. Auch der Lebensunterhalt muss gesichert sein.**

Ihnen steht es dennoch frei, ein Visum zu beantragen. Das Verfahren dauert ca. drei Wochen. Sofern Ihr geplantes Studium länger als 360 Tage dauern soll, oder falls Sie in Italien bislang keinen Aufenthaltstitel zum Studium besaßen, müssen Sie ein Visum mit folgenden Unterlagen beantragen (bitte alles im Original mit 2 Kopien):

- gültiger Reisepass  
Hinweis: Der Pass muss mindestens 6 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
- 2 identische und aktuelle biometrische Passbilder
- gültige italienische Aufenthaltserlaubnis oder Quittung über die beantragte Verlängerung
- 2 Antragsformulare, vollständig ausgefüllt, zu finden auf der Homepage der Botschaft: <https://italien.diplo.de/it-de/service/visa-und-einreisen>
- Die offiziellen Erasmus-Unterlagen mit Angabe der deutschen Universität oder Firma + Angaben zur Aufenthaltsdauer
- Immatrikulationsbescheinigung der italienischen Universität, falls vorhanden
- Sofern ein Stipendium des Erasmus-Mundus-Programms gezahlt wird: Stipendienzusage mit Angaben zu Laufzeit und Höhe des Stipendiums
- Visa können nur erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist. Folgend Nachweise werden neben Stipendien akzeptiert:
  - Offizielle Verpflichtungserklärung eines Sponsors, abzugeben bei der Ausländerbehörde am Wohnort des Sponsors, muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ enthalten, für den gesamten Studienzeitraum gültig sein, darf nicht älter als 6 Monate sein. Sponsoren, die im Ausland wohnhaft sind, müssen pfändbares Einkommen in Deutschland haben.

- Sperrkonto in Deutschland, mit dem Nachweis von 853 Euro Pro Monat, siehe [https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02\\_Lernen\\_und\\_Arbeiten](https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten)
- Deckt Ihr Stipendium den Betrag von 853 Euro pro Monat nicht, müssen Sie, sofern der fehlende Betrag 1.500 Euro übersteigt, ein Sperrkonto eröffnen.
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz durch „Tessera Sanitaria“. Liegt diese nicht vor, muss eine private Krankenversicherung für den vollen Zeitraum vorgelegt werden. Ist die Tessera Sanitaria nur für einen Teil-Zeitraum gültig, muss eine private Krankenversicherung für den Restzeitraum vorgelegt werden. Das Visum wird dann auch für den vollen Zeitraum des Erasmus-Studiums gültig sein.

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Ebenso kann die deutsche Ausländerbehörde um Vorlage weiterer Unterlagen bitten.**

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen, weil nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen mit einer **deutschen Übersetzung** eingereicht werden.

#### **Ablauf und Dauer des Verfahrens**

Das Visumverfahren dauert in der Regel zwischen drei Tage und 4 Woche, wenn Sie einen vollständigen Antrag vorlegen. Im Einzelfall kann es länger dauern.

#### **Keine Auskunft am Telefon - Auskunftsberechtigte**

Für den Fall, dass Sie weitere Unterlagen einreichen sollen oder Rückfragen bestehen, wendet sich die Visastelle direkt an Sie. Bitte sehen Sie daher von Sachstandanfragen ab. Aus Gründen des Datenschutzes kann keine telefonische Auskunft über den Sachstand gegeben werden, falls Sie eine Sachstandanfrage aus besonderen Gründen für nötig halten, sollte diese unter Angabe der Gründe schriftlich erfolgen, z.B. per E-Mail an [visa@rom.diplo.de](mailto:visa@rom.diplo.de). Die Visastelle darf nur dem Antragsteller selbst, einem von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter oder einem gesetzlichen Vertreter (z.B. Eltern für ihre Kinder) Auskunft erteilen. Eine schriftliche Vertretungsvollmacht ist dementsprechend auch bei Ehegatten, Verlobten, Arbeitgebern usw. erforderlich.

#### **Bearbeitungsgebühr**

Es wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet, Ausnahme: Sie haben ein Erasmus-Stipendium. Weitere Amtshandlungen und Beratungen durch die Visastelle erfolgen kostenlos.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Rom zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden.